

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss	22.02.2018	Vorberatung	N
2. Kreistag	22.03.2018	Entscheidung	Ö

08.02.2018/Franz Baur

---

**gez. Dezernent / Datum**

## **Festlegung von landkreisspezifischen Verwaltungskostenpauschalen**

### **I. Beschlussentwurf:**

Die landkreisspezifische Verwaltungskostenpauschale ist Basis für die Berechnung von Kostenerstattungen, Gebühren und sonstigen Entgelten des Landkreises sowie für die Gewährung von Kostenerstattungen an Dritte.

### **II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

#### *Ausgangslage*

Die Dezernate und Ämter der Landkreisverwaltung rechnen aus ganz unterschiedlichen Gründen Personal- und Sachkosten mit Dritten (Kommunen, Unternehmen) ab oder sie generieren Erträge in Form einer Kostenerstattung.

Die unteren Verwaltungsbehörden, die unteren Baurechtsbehörde und der Selbstverwaltungsbereich des Landkreises erheben Gebühren für Ihre Verwaltungsleistungen.

Wenn die Verwaltung Dritte (z.B. Träger der freien Wohlfahrtspflege) mit Dienstleistungen beauftragt, werden pauschale Kostenerstattungen bezahlt.

### *Bisherige Vorgehensweise zur Berechnung der Höhe der Zahlungen*

Die Landkreisverwaltung verwendet bisher Pauschalsätze aufgrund Berechnungen Dritter (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt oder Finanz- und Wirtschaftsministeriums (VwV-Kostenfestlegung). Teilweise werden auch Kostenbeiträge oder Kostenerstattungen auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen erhoben. Eine einheitliche Vorgehensweise gibt es bisher nicht.

### *Zielsetzung*

Die gesamte Landkreisverwaltung soll für Personal-oder Sachkostenerstattungen an oder von Dritten künftig einheitliche Kostensätze, die den tatsächlichen Aufwendungen entsprechen, zugrunde legen. Individuelle Berechnungen oder Festlegungen sollen nicht mehr zulässig sein.

### *Umsetzung*

Die Finanzverwaltung hat in Anlehnung an die Kostenermittlung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums für die VwV-Kostenfestlegung auf Basis der Rechnungsergebnisse (IST-Kosten) des Jahres 2016 die Personal- und Sachkosten für die einzelnen Laufbahnen ermittelt.

Die Ergebnisse sind in Anlage 1 dargestellt.

In die Kalkulation wurden alle Kosten einbezogen, die den Personal- und arbeitsplatzabhängigen Sachkosten zuzurechnen sind.

Es wurden über alle Mitarbeiter (Beschäftigte und Beamte) hinweg die durchschnittlichen jährlichen Dienstbezüge einschl. der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband für die Beamten pro Laufbahn ermittelt.

Den Kosten der Führung liegen die Aufwendungen für den Landrat, für die Dezernten sowie für die Amts- und Sachgebietsleitungen zugrunde.

Für die Gemeinkosten wurden die Ausgaben für Dienstreisen, Aus- und Fortbildung und für die Querschnittsbereiche zugrunde gelegt.

Zu den Sachkosten zählen die Aufwendungen für die Verwaltungsgebäude, den Fuhrpark, die Datenverarbeitung, den Bürobedarf, die Bücher und Zeitschriften, und die Telekommunikation.

Die Kalkulation der Finanzverwaltung wurde mit dem Prüfungsamt abgestimmt.

Die Berechnung soll jährlich nach der Feststellung des Jahresabschlusses im Oktober aktualisiert werden.

### *Bewertung der Ergebnisse*

Die Übersicht nach Laufbahnen zeigt in den Spalten 10 – 12 die Unterschiede zur VwV-Kostenfestlegung des Landes auf.

Im mittleren Dienst sind die Aufwendungen des Landkreises Ravensburg rund 22 %, im gehobenen Dienst 15 % und im höheren Dienst 20 % niedriger als in der Landesverwaltung.

Daraus kann man schließen, dass die Landkreisverwaltung deutlich „schlanker“, d.h. wirtschaftlicher und günstiger wie das Land arbeitet. Selbstverständlich beeinflussen die Unterschiede in den Strukturen dieses Ergebnis. Die niedrigen Stundensätze zeigen jedoch eindeutig auf, dass im gesamten Landratsamt und insbesondere auch bei den Querschnittsämtern sehr sparsam und wirtschaftlich gehandelt wird.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Anwendung unserer landkreisspezifischen Kostensätze stellt sicher, dass Kostenerstattungen, Gebühren und sonstige Entgelte kostendeckend erhoben bzw. bezahlt und keine Überdeckungen erzielt werden. Direkte Wirkungen auf das Jahresergebnis werden nicht erwartet.

gez. Sybille Schuh, 06.02.2018

---

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Kosten eines Arbeitsplatzes beim Landratsamt Ravensburg nach Laufbahnen